



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

1/2025

TITELTHEMA

**DER WEG ZUR
GELUNGENEN
FORSTKULTUR**

INHALT

Vortragsreihe für neue Waldbesitzer	2
Unfälle im Wald – Was tun?	2
Förderung insektizidfreier Borkenkäfer-Bekämpfung	3
Förderfähige Lagerplätze	3
Förderfähiger Lagerplatz Lobsing	4
Pflanz- und Pflegeschulung für Waldbesitzer/innen	4
Begründung von Forstkulturen	5
Holzmarkt Frühjahr 2025	6
Holzsortimente Winter 24 / 25	7
Auf den Käfer, fertig, los	8
Forstschtzwirksame Holzlagerung	8
Die E-Rechnung kommt	9
Vorstellung Martin Scholz	10
Vorstellung Martha Mayer	11
Richtige Polterlagerung	11
Neues aus der forstlichen Förderung	12

ANKÜNDIGUNG

VORTRAGSREIHE FÜR NEUE WALDBESITZER

Im Zeitraum von April bis Juni gibt es eine Vortragsreihe der WBV für neue Waldbesitzer. Es soll ein Rundumschlag zum Thema Forstwirtschaft werden.

- » Die Rechte und Pflichten des Waldbesitzers
- » Waldbewirtschaftung
- » Holzmarkt

Ort und Datum werden in der Presse und über unseren Newsletter veröffentlicht sowie auf der Homepage einsehbar sein.

UNFÄLLE IM WALD – WAS TUN?

Waldarbeit erfordert nicht nur eine umfassende Sicherheitsausrüstung, sondern auch eine Reihe von Verhaltensregeln, die dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem geprüfte und aktuelle Schutzkleidung, der Einsatz moderner Forsttechnik, eine regelmäßige Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses und eine fundierte Ausbildung, wie zum Beispiel durch einen Motorsägenkurs. Zudem gilt: Alleinarbeit ist verboten!

Doch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist man nie vollständig vor Unfällen geschützt. Besonders der Landkreis Eichstätt, mit seinem hohen Anteil an Laubholz, führt seit Jahren die traurige Statistik der Forstunfälle an. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Apps und Webseiten vorstellen, die im Notfall Leben retten können:

1. Rettungstreffpunkte Forst

In ganz Bayern gibt es ein Netzwerk von Rettungstreffpunkten, die mit einem grünen Schild und einem eindeutigen Zahlencode gekennzeichnet sind. An diesen Punkten kann jederzeit ein Notruf abgesetzt werden, und sie dienen gleichzeitig als Treffpunkt für

den Rettungsdienst. Es ist ratsam, sich bei Forstarbeiten die nächstgelegenen Rettungstreffpunkte einzuprägen. Hier wird klar, warum man im Wald mindestens zu dritt arbeiten sollte. So kann eine Person beim Verletzten bleiben, während die dritte Person den Rettungsdienst vom Treffpunkt abholt.

2. „Hilfe im Wald“-App

Diese App ermöglicht es, sich die umliegenden Rettungstreffpunkte auf das Smartphone herunterzuladen und auch offline anzuzeigen. Sie bietet außerdem eine Notruffunktion, die im Notfall schnell genutzt werden kann.

3. what3words

Diese App unterteilt die Welt in 3x3 Meter große Quadrate und weist jedem Quadrat eine einzigartige Kombination aus drei Wörtern zu. Diese Kombination dient als präzise Adresse, die leicht geteilt werden kann, um den exakten Standort zu beschreiben – auch im Wald. Es ist sehr ratsam, sich vorher einen what3words-Punkt im eigenen Wald, nahe der geplanten Tätigkeit, zu notieren, damit der Rettungsdienst die genaue Position schnell anfahren kann.

Max Rudingsdorfer, WBV-Förster



HINWEIS

FÖRDERUNG INSEKTIZIDFREIER BORKENKÄFER-BEKÄMPFUNG

Wie bereits in den letzten Jahren, wird auch zur Käfersaison 2025 wieder die Lagerung von Schadholz (Käferholz, Windwurf, Schneebruch; KEIN Frischholz!) auf ausgewiesenen Holzlagerplätzen gefördert. Damit soll der Einsatz von Insektiziden im Wald verhindert werden. Die Antragstellung beginnt voraussichtlich Anfang / Mitte April.

In den letzten Jahren wurden bereits viele tausend Festmeter Schadholz im Vereinsgebiet über die WBV abgewickelt. An den Bedingungen für die Förderung hat sich nichts Wesentliches geändert.

Leider bereiten uns fehlerhafte Formulare der Waldbesitzer/innen immer wieder Probleme bei der Abwicklung der Förderanträge. Wir weisen darauf hin, dass in Zukunft fehlerhaft ausgefüllte Beteiligenerklärungen in der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden können!

Waldbesitzer, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen dies dem WBV-Büro **zusammen mit der Holzmeldung schriftlich mitteilen**. Dazu gibt es im Downloadbereich auf der WBV-Homepage einen Vordruck „Beteiligenerklärung“ (**das aktuelle Formblatt folgt noch!**)

Bei fehlerhaft ausgefüllten Formularen gibt es keine Förderung!

Sollte die Beteiligenerklärung zu einem späteren Zeitpunkt als die Holzmeldung eingehen, ist eine nachträgliche Antragstellung nicht mehr möglich!

Das Schadholz muss auf einen der anerkannten Lagerplätze gebracht werden. Wer sein Holz auf einen anderen Lagerplatz zwischenlagert, kann nicht berücksichtigt werden.

Wegen der häufigen Fehler der letzten Jahre bitte beim Ausfüllen der Beteiligenerklärung überprüfen:

- » Ist mein/e Ehemann/frau auch Mit-eigentümer und muss somit mit Name, Geburtsdatum und Unterschrift eingetragen werden?
- » Steht mein Name im Grundbuch oder ist der Wald evtl. schon an die Kinder übergeben?
- » Besteht ein Nießbrauch? Dann müssen beide Waldbesitzer eingetragen werden inkl. Geburtsdatum und Unterschrift.
- » Handelt es sich um eine Erbengemeinschaft oder Eigentümergemeinschaft?
- » Habe ich die richtige Flurnummer und Gemarkung von meinem Waldgrundstück angegeben?

Bei Fragen und Unklarheiten stehen die WBV und die staatlichen Förster zur Verfügung.

WBV Altmannstein

FÖRDERFÄHIGE LAGERPLÄTZE

AELF-Förster	Lagerplatz	Beschreibung
Wittl	Oberdolling	Oberdolling Richtung Weißendorf rechts
Wittl	Tettenagger	Tettenagger Richtung Oberoffendorf an Radweg
Wittl	Laimerstadt	Laimerstadt-Ried Koppel
Wittl	Hagenhill	Hagenhill-Laimerstadt vor scharfer Kurve rechts
Wittl	Mendorf	bei Pferdehof Binder, aber nicht an Kreisstraße und nicht im Graben
Wittl	Mindelstetten	Sportplatz bei B299
Wittl	Pondorf	Kläranlage (Ortsausgang Richtung Schamhaupten) - NUR Jagdgenossenschaft!
Wittl	Tettenwang	Kalkofen links bei Gemeindehölzl
Wittl	Steinsdorf	Steinsdorf bei der Abzweigung nach Sandersdorf
Wittl	Irnsing-Pirkenbrunn	schmaler Flurstreifen zwischen Pirkenbrunn und Arresting
Wittl	Lobsing	Mindelstettener Weg
Wack	Hienheim	Flugplatzstraße + Hopfengarten
Schlagbauer	Kasing	FFW Kasing Richtung Kasinger Heide
Schlagbauer	Appertshofen	Bushaltestelle

AELF-Förster	Lagerplatz	Beschreibung
Schlagbauer	Demling	Pettlinger Berg
Resch	Echendorf	bei Spielplatz Richtung Forst
Resch	Buch	Richtung Lintlhof links - NUR Jagdgenossenschaft!
Jung	Arnbuch	Arnbuch - Süd
Jung	Beilngries	Paulushofener Berg bei Kreisel
Jung	Irfersdorf	Irfersdorf - Grampersdorf
Jung	Bitz	bei Waldklause
Jung	Paulushofen	südl. Biogasanlage
Jung	Eglofsdorf	Deponie Eglofsdorf (nördl. Ortschaft)
Jung	Hirschberg	Lämmerberg
Jung	Kevenhüll	Gemeindestadel Kevenhüll
Jung	Kevenhüll	Oberndorf Bügl
Jung	Litterzhofen	bei den Silos
Jung	Wiesenhofen	beim Kreisel und westl. Richtung Kasing im Feld
Jung	Wolfsbuch	Neuserer Weg
Jung	Denkendorf	Denkendorf - Schönbrunn

FÖRDERFÄHIGER LAGERPLATZ LOBSING

Es gibt erfreuliche Nachrichten für Waldbesitzer in und um Lobsing. Durch die Mithilfe der Jagdgenossenschaft konnte ein neuer Lagerplatz an der Straße zwischen Lobsing und Mindelstetten (Mindelstettener Weg) geschaffen werden. Dies ermöglicht den Waldbesitzern, ihr Holz forstschutzwirksam aus dem Wald zu fahren und weit genug von käfergefährdeten Fichtenbeständen zu lagern. Gerade in den warmen Sommermonaten ist dadurch eine effektive Eindämmung vom Borkenkäfer möglich.



Die WBV beantragt über das Amt für Landwirtschaft und Forsten für diesen Lagerplatz eine Förderung zur Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten. Mit einer jährlich gestellten Beteiligterklärung durch die Waldbesitzer kann für Schadholz diese Förderung in Anspruch genom-

men werden. Dies ist nur beim Verbringen auf diesen neuen Lagerplatz möglich. Der bisherige Platz an der Straße nach Laimerstadt ist nicht förderfähig, da er weniger als 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt ist.

Der neu entstandene Lagerplatz wird sobald als möglich noch mit Saatgut

versehen, damit das Holz nicht verdreht. Trotzdem bitten wir Sie, dass Sie durch Unterleger Ihr Holz sauber lagern. Durch Einschlagen von Pflocken wird der genaue Ort des Lagerplatzes erkennbar sein.

Ines Müller, WBV-Försterin

ERINNERUNG

PFLANZ- UND PFLEGESCHULUNG FÜR WALDBESITZER/-INNEN

Die WBV Altmannstein bietet in Zusammenarbeit mit dem Walderlebniszentrum Schernfeld jeweils eine Pflanz- und Pflegeschulung für interessierte Waldbesitzer/innen an. Die Veranstaltungen sind ganztags und werden von ausgebildeten Forstwirtschaftsmeistern geleitet.

Pflanzschulung am 09.04.2025

Hierbei wird erörtert, welche Kriterien beim Pflanzenkauf zu berücksichtigen sind, welche Pflanzverfahren es gibt und was bei der Pflanzung zu beachten ist.

Pflegeschulung am 10.04.2025

In dieser Schulung wird gemeinsam mit Kursleitern vom Walderlebniszentrum Schernfeld eine Dickungspflege durchgeführt. Anschließend werden die waldbaulichen Herausforderungen einer solchen Maßnahme erläutert.

Die Kursteilnahme ist kostenlos. Anmeldungen werden ab sofort von der WBV per E-Mail unter info@wbv-altmannstein.com entgegengenommen.

Es ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zulässig.

BEGRÜNDUNG VON FORSTKULTUREN

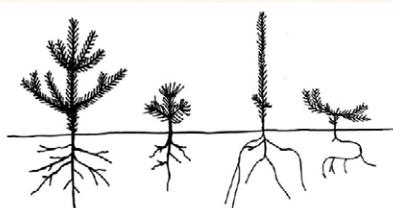
Forstkulturen werden meist durch Pflanzung begründet. Eine künstliche Bestandsbegründung durch Saat findet im Privatwald eher selten statt.

Hinsichtlich des Pflanzentyps unterscheidet man zwischen wurzelnackten Pflanzen und Container- bzw. Ballenpflanzen. Letztere sind besonders für flachgründige und trockene Standorte geeignet und sorgen für einen höheren Anwuchserfolg.

Qualität der Forstpflanzen

Die Qualität der Forstpflanzen hat einen erheblichen Einfluss auf den Anwuchserfolg und die Entwicklung der Forstkultur. Die Forstpflanze muss über eine gute Wurzellänge (zwischen 18 und 25 cm) verfügen, einen hohen Feinwurzelanteil besitzen und darf nicht deformiert sein. Bei Topfballenpflanzen ist darauf zu achten, dass die Wurzeln keinen Drehwuchs und keine Wurzelkrümmung aufweisen. Das Verhältnis von Wurzeln zu Spross sollte mindestens 1:2 (Nadelholz) betragen, idealerweise 1:4. Der Spross sollte gut verholzt sein, keinen Pilzbefall zeigen sowie frei von Beschädigungen durch Ausheben oder Transport sein. Die Forstpflanzen müssen wipfelschäftig sein und einen klar erkennbaren Leittrieb aufweisen. Ein Grundsatz für die Auswahl der richtigen Größe lautet: So klein wie möglich, so groß wie nötig. Großpflanzen sollten nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Je jünger eine Pflanze ist, desto mehr ist sie in der Lage, sich an den neuen Standort anzupassen. Daher sollten Forstpflanzen 1 bis 2 Jahre alt sein, Nadelhölzer können bis zu 4 Jahre alt sein.

Eine kurzfristige Lagerung der wurzelnackten Pflanzen sollte an einem windgeschützten und kühlen Platz erfolgen. Die Wurzeln sollten hierbei durchgehend feucht gehalten und mit einem feuchten Sack oder Tuch bedeckt werden. Nackte Wurzeln sind außerordentlich empfindlich, sie sind immer vor Sonne, Wind, Frost und Austrocknung zu schützen. Ist eine längere Zwischenlagerung der Forstpflanzen nötig, empfiehlt sich, die Pflanzen in Erde einzuschlagen und somit die Wurzeln zu bedecken. Mäßiges Gießen der Forstpflanzen verringert die Gefahr des Austrocknens zusätzlich. Zudem sind die Pflanzen vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Stellen Sie die Pflanzen nicht ins Wasser, hierdurch wird die Feinerde, die an den Feinwurzeln haftet, weggewaschen und die Aufnahmefähigkeit von Wasser verschlechtert sich während der Anwuchsphase. Wurzelschnitte sollten nur wenn unbedingt nötig durchgeführt werden. Das Pflanzverfahren muss der Wurzelgröße angepasst werden und nicht umgekehrt. Sollten einzelne Pflanzen so lange Wurzeln haben, dass diese auch bei größter Sorgfalt nicht ohne Deformationen in den Boden gebracht werden können, müssen diese gekürzt werden. Für einen sorgfältigen Wurzelschnitt sollten bei jeder Pflanze einzeln die überlangen Wurzeln sorgsam abgeschnitten werden.



Gut gestufte und qualitativ hochwertige Pflanzen lassen sich einfach von schlechten Pflanzen (1. und 2. Pflanze von rechts) unterscheiden.

Passende Pflanzverfahren wählen

Die sachgemäße und sorgfältige Pflanzung entscheidet über den Anwuchserfolg und die Entwicklung der Wurzel. Die wichtigsten Entscheidungskriterien bei der Auswahl des Pflanzverfahrens sind die Wurzelform und die Wurzellänge. Die Wurzeln müssen vollständig und ohne Verbiegen in das Pflanzloch passen. Wird die Hauptwurzel beim Pflanzen gebogen, gedreht oder gestaucht, wächst sie während des gesamten Baumlebens in dieser Art weiter. Dadurch kann sich die Stabilität des Baumes massiv verringern.



Der fachgerecht gepflanzte Bergahorn (links) zeigt nach zehn Jahren eine gut entwickelte Wurzel, die den Baum sicher im Boden verankert. Der falsch gepflanzte Bergahorn (rechts) hat nach zehn Jahren lediglich ein flaches Wurzelwerk, das den Baum nur unzureichend verankert.

Bei der Begründung von Forstkulturen werden die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Umso wichtiger ist es, die entsprechenden Baumarten auf den passenden Standort zu pflanzen und die Belichtungsverhältnisse zu berücksichtigen. Dies bedarf Erfahrung und Wissen. Die Förster/-innen der Forstverwaltung und der WBV stehen Ihnen hierbei gerne beratend zur Seite.

Michael Wittl, Forstlicher Koordinator

LAGEBERICHT

HOLZMARKT FRÜHJAHR 2025

Erneuter Aufwind im Holzmarkt

Zu Beginn des Winters setzte sich das regnerische Wetter fort und bescherte uns einen nassen November und Dezember. Aufgrund der hohen Niederschläge und des aufgeweichten Bodens war die Holzernte nur bedingt möglich, weshalb die gemeldeten Holzmenge stark zurückgingen. Nach den Weihnachtsfeiertagen änderten sich die Bedingungen, und die sinkenden Temperaturen verbesserten die Befahrbarkeit in den Wäldern erheblich. Im Januar stieg die gemeldete Holzmenge deutlich an und lag etwa 20 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Das schwache Käferjahr, der nasse Herbst und Winter brachten weniger Holz als erwartet auf den bayernweiten Markt und befeuerten so die bereits guten Holzpreise noch einmal.

Nadel-Fixlänge

Aktuell herrscht eine sehr gute Nachfrage nach Nadelfixlänge. Der aktuelle Holzpreis für Fichte und Kiefer ist vergleichsweise hoch. Vertraglich sind die Holzpreise bis Mai gebunden und geben den Waldbesitzern Sicherheit bis über den Beginn der Käferzeit hinaus. Gespannt wandert der Blick in die USA, da einige der Sägewerke Schnittholz in die Vereinigten Staaten exportieren. Hurrikane und verheerende Brände führen zu einem erhöhten Bedarf an Bauholz, während gleichzeitig der Begriff „Strafzölle“ immer wieder diskutiert wird. Die Unberechenbarkeit der politischen Führung sorgt zudem für Unsicherheit auf dem Absatzmarkt in den USA.

Nadel-Stammholz

Beim Stammholz herrscht eine mäßige Nachfrage. Der Preis steigt nicht ganz so stark, verglichen mit den Fixlängen.

Der Stillstand im Hausbau und der stockende Verpackungsmarkt senken die Kaufkraft der Langholzsäger. Somit wird sich der Preis für die Fixlänge und Langholz aneinander angleichen und der gängige Unterschied von 5 Euro wird wegfallen.

Laub-Stammholz

Da Laub-Stammholz nur im unbelaubten Zustand eingeschlagen wird und die Rückung aufgrund der Witterungsbedingungen nur eingeschränkt möglich war, ist die Nachfrage nach Eiche und hochwertiger Buche derzeit besonders hoch. Die Preise sind angemessen. Bitte erfragen Sie bei der Laubholzaushaltung die Längenvorgaben.

Papier- & Brennholz

Bei den Koppelprodukten aus Papier- und Brennholz verhält es sich anders als beim Rundholzmarkt.

Die Schließung des UPM-Werks Plattling im vergangenen Jahr ist noch immer spürbar. Der abrupte Wegfall dieses Großabnehmers für Papierholz konnte noch nicht kompensiert werden, weshalb für dieses Sortiment im Raum Südbayern geringe Absatzmöglichkeiten bestehen. Neue Werke sind nicht geplant, da der Markt für Druckpapier durch die fortschreitende Digitalisierung weiter einem negativen Trend folgt. Somit wird das überschüssige Papierholz der thermischen Verwertung zugeführt, was wiederum ein erhöhtes Brennholzangebot und einen damit einhergehenden Preisverfall zur Folge hat. Der kommende Winter lässt die Nachfrage nach Brennholz allerdings voraussichtlich wieder ansteigen. Zusätzlich lassen die Neuplanungen bzw. Erweiterungen von Heizkraftwerken im WBV-Gebiet auf potentielle neue Absatzmöglichkeiten hoffen.

Hackschnitzel

Laut der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EERL) müssen alle Kraftwerke mit einer Leistung von mehr als 20 Megawatt, die mit Biomasse betrieben werden, die nachhaltige Gewinnung ihrer Rohstoffe nachweisen. Diese Regelung betrifft sowohl Biogasanlagen als auch Heizkraftwerke. Der Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgt ausschließlich über ein Zertifikat gemäß der „Renewable Energy Directive II“ (RED II), das die gesamte Lieferkette umfasst. Dies bedeutet, dass der gesamte Weg des Holzes – vom Wald bis ins Werk – lückenlos dokumentiert und die Herkunft des Holzes jederzeit nachvollziehbar sein muss. Auch die Forstbranche ist bei der Produktion von Waldhackgut von dieser Richtlinie betroffen. Die WBV hält seit dem 27.09.2024 dieses Zertifikat, was eine kontinuierliche Abnahme durch große Heizwerke sichert und hilft, die Hackschnitzellager abzubauen.

Hierfür benötigen wir von allen Waldbesitzern, die Hackschnitzel über die WBV vermarkten, eine Selbsterklärung!

Diese Selbsterklärungen sind immer nur für **ein Kalenderjahr** gültig und müssen **ab 01.01.2025** erneut gestellt werden. Sie finden diese auf unserer Homepage unter der Rubrik Downloads „Selbsterklärung für RED II“.

EUDR und Änderung des Bundeswaldgesetzes

Der Gesetzesentwurf des neuen Bundeswaldgesetzes stellte eine massive Einschränkung des Waldbesitzers dar. Glücklicherweise konnte durch die gute Arbeit der Waldbesitzerverbände die Novelle des Bundeswaldgesetzes gestoppt werden.

Die „EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte“ (EUDR) ist durch die

EU-Kommission bereits beschlossen worden. Diese Richtlinie dient der lückenlosen Nachverfolgung von Produkten und soll illegale Entwaldung verringern. Die Umsetzung dieser Richtlinie wurde Dank der Waldbesitzerverbände und den Sägewerksverbänden um ein Jahr verschoben.

Eine konkrete Vorstellung zur Umsetzung der EUDR-Richtlinie steht noch nicht fest. Die WBV Altmannstein wird alle relevanten Informationen an die Waldbesitzer weitergeben.

Hartwig Storath
Geschäftsführer

ZITAT

„In der Stille der Natur wird man wahre Glückseligkeit finden“

J. J. C. Smart

HOLZSORTIMENTE WINTER 24/25

FICHTE

1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde

- » Mittenstärkensortierung L2b bis L6
- » Mindestzopf 18 cm m. R.;
Längen 16 bis 19 m +2 % Übermaß
- » Stockmaß bis max. 65 cm o. R.
- » Dazugehörige Fichten Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge von 5,0 m +10 cm mitgehend; nagelfeste Fäule
- » **Holzliste mit Güte und Stammmummern erstellen lassen!**

PREISE L2b-L5 111 € (Güte: B)

2. Fichten Fixlängen 5,0 m + 10 cm

- » Mittenstärkensortierung L1a bis L5
- » Mindestzopf 14 cm m. R.
- » Länge 5,0 m +10 cm;
Güte: Mischsortiment B/C;
D-Holz im Los möglich;
Stock bis max. 60 cm
- » **Bei Kleinmengen bis 10 Festmeter Holzliste erstellen!**
- » Nebensortiment 4,0 m + 10 cm möglich

PREISE L2b-L4 110 € (Güte: BC)

KIEFER

3. Kiefernstammholz in Rinde

- » Momentan geringe Nachfrage
- » Mittenstärke L2a bis L6
- » Längen 8-19 m;

- » Mindestzopf 18 cm m. R. Übermaß 2 %
- » Güteklassen B und C
- » Stockmaß bis 65 cm o. R.
- » **Bitte vorherige Absprache mit der WBV**
- » **Holzliste erstellen lassen!**

4. Kiefer Fixlängen 5,10 m

- » Mittenstärke L2a bis L5
- » Hauptsortiment 5,10 m
- » Nebensortiment 4,10 m separat poltern
- » Bitte Kiefern extra lagern

PREISE ab 2b ca. 90 €

BUCHE / EICHE

5. Buchenstammholz

- » Gute Nachfrage vor allem nach weißer Buche;
max. 20 % rotkerniger Buche
- » Mittenstärke L3b bis L6;
- » Längen:
3,0 m, 4,0 m, 4,5 m jeweils + 10 cm;
6,0 m bis 8,0 m jeweils + 20 cm;
9,0 m + 30 cm
- » **Holzliste mit Güte und Stammmummern erstellen lassen!**
- » ab **Mitte März keine** Stammholz-mengen mehr bereitstellen
- » **vor Aufarbeitung Rücksprache mit WBV**

6. Eichenstammholz

- » Hohe Nachfrage mit guten Preisen

- » Stärke und Längen siehe Nr. 5 Buche
- » **vor Aufarbeitung Rücksprache mit WBV**

7. Laubbrennholz

- » Stockdurchmesser max. 60 cm
- » 4,0 m + 10 cm Übermaß
- » Mittenstärke L1a bis 5
- » Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz separat lagern
- » Los Größe 7-10 Fm
- » Ab **Mitte März keine** Brennholz-mengen mehr bereitstellen

PREISE

je nach Qualität bis zu ca. 80 € / Fm

INDUSTRIE- /ENERGIEHOLZ

8. Papierholz

- » geringe Nachfrage

PREISE 27 € / Rm

9. Energieholz 2 m

- » Nadelbrennholz
- » Meist aus Harvestereinschlag

PREISE 25 € / Rm

10. Hackgut aus Gipfelholz

- » Geringe Nachfrage
- » Mindestmenge 10 Schüttraummeter

PREISE je nach Qualität bis zu
3,50 € / Srm

AUF DEN KÄFER, FERTIG, LOS!

Die kalte Jahreszeit neigt sich dem Ende zu und mit steigenden Temperaturen rückt auch die gefürchtete Borkenkäfersaison wieder näher. Für unsere Waldbauern ist jetzt die richtige Zeit, sich vorzubereiten und Strategien zu entwickeln, um den Schädlingen zuvorzukommen. Insbesondere der Buchdrucker (*Ips typographus*) und der Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*) haben sich in den letzten Jahren zu einer echten Bedrohung für Fichtenbestände entwickelt. Schnelles und gezieltes Handeln wird auch dieses Jahr entscheidend sein, um Schäden zu begrenzen und unseren Wald zu schützen.

Ein kleiner Käfer mit großer Wirkung

Borkenkäfer durchlaufen verschiedene Stadien und das Verständnis dieser Entwicklungsphasen ist entscheidend für eine effektive Bekämpfung. Hier ein kurzer Überblick:

1. Eiablage: Nach der Schwärmzeit, die in der Regel bei Temperaturen ab 12 Grad Celsius beginnt, bohren sich die Weibchen in die Rinde geschwächter Bäume und legen ihre Eier in sogenannten Brutgängen ab. Dies geschieht meist im unteren Stammbereich.

2. Larvenstadium: Aus den Eiern schlüpfen Larven, die sternförmige Fraßgänge ins Splintholz graben. Dieser Fraß unterbricht den Saftstrom des Baumes und schwächt ihn weiter.

3. Verpuppung: Nach einigen Wochen verpuppen sich die Larven unter der Rinde.

4. Junge Käfer: Die neuen Käfer bohren sich aus dem Baum heraus und beginnen mit der nächsten Schwärmphase. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen können sich so innerhalb einer Saison mehrere Generationen entwickeln und massiven Schaden anrichten.

Jetzt handeln – Der Aufruf zur Borkenkäferaufarbeitung

Die Bekämpfung des Borkenkäfers erfordert Teamarbeit, Disziplin und Schnelligkeit. Hier sind die wichtigsten Schritte, die Sie jetzt unternehmen sollten:

1. Regelmäßige Kontrolle: Untersuchen Sie Ihre Bestände sorgfältig auf Befallsmerkmale, wie braunes Bohrmehl am Stammfuß, Harztröpfchen oder abfallende Rinde. Besonders gefährdet sind Bäume an Waldrändern oder in sonnigen Lagen.

2. Befallene Bäume entnehmen: Sobald ein Befall erkannt wird, müssen die betroffenen Bäume schnellstmöglich eingeschlagen und aus dem Wald entfernt werden. Nur so lässt sich die Verbreitung der Käfer eindämmen.

3. Richtige Lagerung der Käferbäume: Nach der Entnahme müssen die befallenen Stämme zügig auf geeignete Lagerplätze außerhalb des Waldes ausgelagert werden. Förderfähige Lager-

plätze bieten dabei nicht nur eine sichere Möglichkeit zur Käferbekämpfung, sondern können auch finanziell unterstützt werden. Die zuständigen Amtsförster und die Waldbesitzervereinigung stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu Förderprogrammen und Lagerkriterien zur Verfügung.

4. Zusammenarbeit: Tauschen Sie sich mit Nachbarn, Forstbehörden, der Waldbesitzervereinigung und anderen Waldbauern aus. Ein gemeinsames Vorgehen ist der Schlüssel, um den Borkenkäfer erfolgreich zu bekämpfen.

Schutz durch Vorbeugung

Langfristig bleibt die beste Maßnahme gegen den Borkenkäfer die Stabilisierung unserer Wälder. Mischwälder mit widerstandsfähigen Baumarten, wie Buche, Eiche oder Tanne sind deutlich weniger anfällig als reine Fichtenbestände. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, auf einen zukunftsfähigen Waldumbau zu setzen.

Gemeinsam können wir den Borkenkäfer bekämpfen und unsere Wälder für kommende Generationen erhalten.

Also: Auf den Käfer, fertig, los!

Yannik Hoster, WBV-Förster

FORSTSCHUTZWIRKSAME HOLZLAGERUNG

Bitte lagern Sie bereits bei Hieben ab Mitte März die Fixlängen außerhalb des Waldes. Die WBV kann eine zeitnahe Abfuhr nicht gewährleisten. Denken Sie bitte selbst an Ihren Waldschutz.

DIE E-RECHNUNG KOMMT – JETZT INFORMIEREN UND HANDELN

Mit einer Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes wurden die Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen für Umsätze nach dem 31.12.2024 neu gefasst.

Betriebe werden künftig verpflichtet, an andere inländische Unternehmer (B2B-Umsätze) elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) zu stellen. Papier- und PDF-Rechnungen gehören dann der Vergangenheit an. Wir informieren Sie, worauf Sie achten müssen.

Ab dem Jahr 2025 ist die Ausstellung einer E-Rechnung bei Umsätzen zwischen zwei inländischen Unternehmen der Regelfall, wenngleich die Umstellung auf E-Rechnungen vermutlich im Rahmen der Übergangsfristen erfolgt (vgl. „Wann wird was wichtig?“). Die Zustimmung des Kunden ist nicht mehr erforderlich. Folglich müssen Unternehmer als Leistungsempfänger in der Lage sein, eine E-Rechnung zu empfangen. Dafür reicht zunächst ein E-Mail-Postfach aus. Es besteht kein Anrecht mehr auf Ausstellung einer Papierrechnung.

Was gilt ab 2025 als E-Rechnung?

Der Begriff der E-Rechnung wurde zum Jahreswechsel neu geregelt. Die E-Rechnung ist ein Datensatz, der alle Rechnungsinformationen in einem strukturierten elektronischen Format enthält. Ein PDF-Dokument gilt nicht länger als E-Rechnung. Die zwei wichtigen digitalen Standards für E-Rechnungen sind die XRechnung und ZUGFeRD 2.x, ein Datenformat, das auch einen Sichtbeleg enthält.

Wer ist von der E-Rechnungspflicht betroffen?

Alle Unternehmer sind von der E-Rechnungspflicht betroffen. Unabhängig, ob Sie (pauschalierender) Land- und Forstwirtschaft, Gewerbetreibender, Freiberufler, Vermieter, Betreiber einer Photovoltaikanlage oder Kleinunternehmer sind.

Gibt es Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht?

Die Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen gilt nur für Umsätze von Unternehmern an Unternehmer,

wenn beide im Inland ansässig sind. Rechnungen an Endverbraucher oder ausländische Abnehmer sind nicht betroffen. Keine Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnungspflicht gibt es, wenn der Bruttobetrag der Rechnung nicht 250 Euro übersteigt, egal ob der Kunde Unternehmer ist oder nicht. Auch bei bestimmten umsatzsteuerfreien Umsätzen (z. B. umsatzsteuerfreie Vermietung) müssen Sie keine E-Rechnung ausstellen. In all diesen Fällen können weiterhin Papierrechnungen erstellt werden.

Was müssen Betriebe jetzt tun?

Um Rechnungen ab 2025 empfangen zu können, müssen sich Betriebe jetzt vorbereiten:

- » Einrichten einer E-Mail-Adresse. Wir empfehlen dringend eine ausschließlich für den Rechnungsempfang vorgesehene E-Mail-Adresse (z. B. rechnungen.landwirtmaier@.....de).
- » Informieren der Geschäftspartner (Lagerhäuser, Zulieferer, Großabnehmer, etc.), damit Rechnungen künftig an diese E-Mail-Adresse geschickt werden.

Was wird wann wichtig?

Seit 1.1.2025

Versand von E-Rechnungen möglich auch ohne Zustimmung des Leistungsempfängers, wenn B2B-Bereich und inländisches Unternehmen

Ab 1.1.2027

Pflicht zum Versand von E-Rechnungen im B2B-Bereich für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 800.000 Euro, wenn Leistungsempfänger Inländer

Ab 1.1.2028

Pflicht zum Versand von E-Rechnungen im B2B-Bereich für alle Unternehmen im Inland

VORSTELLUNG

MARTIN SCHOLZ

**Sehr geehrte Waldbesitzerinnen,
sehr geehrte Waldbesitzer,**

**mein Name ist Martin Scholz und seit
01.11.2024 verstärke ich das Team
des AELF – Ingolstadt-Pfaffenhofen.**

Ich wurde 1982 geboren und bin aufgewachsen in Halle/Saale, einer bedingt durch den Regenschatten des Harzes recht trockenen und auch sehr waldarmen Region. Durch die Verhüttung von Metallen und die Salzgewinnung mittels Eindampfung salzhaltiger Sole wurde der Wald in der Vergangenheit übernutzt und die oft nährstoffreichen Lößböden in der Folge bis heute zum Ackerbau genutzt.

Nach Abitur und Zivildienst bin ich im Jahr 2001 zum Forststudium nach Göttingen gezogen. Nachdem ich 2004 das Bachelorstudium abgeschlossen hatte, belegte ich im folgenden Masterstudium den Schwerpunkt „Forstbetrieb und Waldnutzung“, der uns Förster klassischerweise die Grundlagen für Tätigkeiten in der Leitung von Forstbetrieben vermitteln soll. Nachdem auch dieser Teil des Studiums 2007 abgeschlossen war, blieb ich bis 2010 als wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Göttingen und habe mich am Institut für Forstzoologie und Waldschutz insbesondere mit dem Asiatischen Laubholzbock (*Anoplophora glabripennis*) beschäftigt.

Ab Juni 2010 schließlich folgte das Forstreferendariat – der Vorbereitungsdienst für die forstliche Verwaltungslaufbahn also – in Hessen. Neben zahlreichen Lehrgängen und Exkursionen inner- und außerhalb Hessens lernte ich den Vogelsberg intensiver kennen. Dort nämlich lag mein Ausbildungsforstamt, das von Staats- und mittelgroßem Kommunalwald geprägte Forstamt Schotten mit seinen außergewöhnlich zuwach-

starken Fichten- und Buchen-Edellaubholz-Mischbeständen. Das forstliche Staatsexamen setzte der spannenden Referendarszeit im Mai 2012 ein jähes Ende, führte aber wiederum ab 2013 zum erfreulichen Zustand einer festen Anstellung im Landesbetrieb Hessen-Forst. Diesmal war der Einsatzort das schöne Bad Schwalbach, dort hat das gleichnamige, von Kommunalwald geprägte Forstamt, im südwestlichen Taunus seinen Sitz. Die fünf Kommunen hatten Waldbesitz zwischen 1100 ha bis 4600 ha. Neben enger Abstimmung mit den kommunalen Gremien war auch die verbindliche Einhaltung der Wirtschaftspläne sehr wichtig, hatten doch fast alle Kommunen eigene Waldarbeiter und waren nicht nur aus diesem Grund auf Überschüsse aus der Bewirtschaftung des jeweiligen Kommunalwaldes angewiesen. Die Zeit der Vertretung eines Kollegen dort war nach gut zwei arbeitsreichen, aber sehr schönen Jahren beendet, worauf sich im Frühjahr 2015 ein kurzer Einsatz in der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) in Nordhessen anschloss.

Am 01.07.2015 bin ich zum Landesbetrieb Wald und Holz NRW gewechselt. Im Regionalforstamt Soest-Sauerland habe ich dann bis 28.02.2019 im Fachgebiet Betreuung gearbeitet. Schwerpunkt meiner Tätigkeit war dabei die Betreuung der 11 Forstbetriebsgemeinschaften und 4 Waldgenossenschaften, das Entwickeln und Ausbauen neuer Geschäftsfelder sowie die Mitarbeit im Team Holzvermarktung. In eben jenem Forstamt habe ich dann im Jahr 2018 nach dem Sturm Friederike und dem sich anschließenden regenarmen Sommer den Beginn der großen Borkenkäferkalamitäten miterlebt, die in den kommenden Jahren fast ganz Mittel-



deutschland erfassen sollten und seither zu gravierenden Änderungen im Waldbild geführt haben.

Ab dem 01.03.2019 habe ich bis zu meinem Wechsel an das AELF – Ingolstadt-Pfaffenhofen im Sachgebiet Wald- und Flächenmanagement des Nationalparks Bayerischer Wald gearbeitet. Hier prägten insbesondere „klassisch“ forstliche Themen wie Holzverkauf, Wildtiermanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Wegeinstandsetzung oder das Ausschreiben von Vergaben meinen Arbeitsalltag. Führungen von nationalen oder internationalen Besuchergruppen, Öffentlichkeitsarbeit oder die Zusammenarbeit mit anderen Nationalparks machten diese Stelle spannend und abwechslungsreich.

Seit 01.11.2024 bin ich nun als Bereichsleiter Forst am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen tätig und freue mich, zusammen mit meinen engagierten Kollegen wieder im Rahmen der Beratung und Betreuung für die Waldbesitzenden der Region tätig zu sein.

VORSTELLUNG

MARTHA MAYER

Mein Name ist Martha Mayer, ich bin 51 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne. Aufgewachsen und wohnhaft in Kasing bin ich mit der Region eng verbunden. Seit dem 1. Januar 2025 darf ich das Team der Waldbesitzervereinigung Altmanstein im Büro unterstützen.

Meine berufliche Laufbahn begann 1990 mit einer Ausbildung zur Industriekauffrau bei der Firma Schubert & Salzer Spinnereimaschinenbau AG in Ingolstadt, später RIETER Ingolstadt. Dort war ich über dreißig Jahre in ver-

schiedenen Abteilungen tätig, zuletzt als Assistentin im Bereich Entwicklung. Nach der Betriebsschließung habe ich mich beruflich neu orientiert und starte nun in einer neuen Branche, fernab der Industrie.

Als Waldbesitzerin und selbst Mitglied bei der Waldbesitzervereinigung Altmanstein kenne ich die Herausforderungen, mit denen viele Mitglieder täglich zu tun haben. Ich freue mich darauf, im engagierten Team der WBV mitzuarbeiten und die Mitglieder bestmöglich zu unterstützen.



RICHTIGE POLTERLAGERUNG

Die Stämme sollten so kompakt wie möglich gelagert werden, idealerweise im Wechsel von schwachen und starken Stämmen, um eine stabile und platzsparende Anordnung zu gewährleisten. Soweit es die Umstände zulassen, werden die Wurzelanläufe nach Möglichkeit beigeschnitten. Auf den

Sammellagerplätzen kommt es besonders darauf an, den verfügbaren Raum effizient zu nutzen, um eine möglichst hohe Anzahl an Poltern unterbringen zu können. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Abstand zum Wegekörper eingehalten wird, um eine ungehinderte Durchfahrt

sicher zu stellen. Auch der Abstand zu asphaltierten Straßen sollte berücksichtigt werden, um die Sicherheit während der laufenden Holzabfuhr zu gewährleisten und keine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer darzustellen.



Unordentlicher Polter



Ordentlicher Polter

NEUES AUS DER FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Das Jahr 2025 bringt im Bereich der forstlichen Förderung zwei große Neuerungen mit sich, die wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen möchten.

Neue Richtlinie zum 01. Juli 2025

Zum 01. Juli 2025 wird eine neue Förderrichtlinie (WALDFÖPR 2025) in Kraft treten. Die alte Richtlinie gilt bis zum 30. Juni 2025, so dass ein nahtloser Übergang gewährleistet wird. Die Frühjahrspflanzungen und auch alle anderen Maßnahmen wie Pflege von Jungbeständen, Förderung von Naturverjüngung usw. können noch voll über diese alte Richtlinie beantragt und gefördert werden. Änderungen gibt es unter anderem aber bei den vielen Zuschlägen und Kombinationsmöglichkeiten. Dadurch wird die Abwicklung deutlich erleichtert. Nicht geplante bzw. nicht vorhersehbare Änderungen bei der Ausführung im Wald sind weniger problematisch. Die Fördersätze werden aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen voraussichtlich moderat erhöht.

Start des Waldförderportals / Digitale Antragstellung

Mit der neuen Richtlinie soll am 01. Juli 2025 auch das neue Waldför-

derportal an den Start gehen. Das neue System wird in das bereits vorhandene landwirtschaftliche Serviceportal iBALIS integriert. Damit wird die gesamte waldbauliche Förderung künftig digital abgewickelt; die Antragsformulare auf Papier entfallen und Sie geben alle Ihre Daten (Bankverbindung, Steuer-ID, etc.) direkt in das Waldförderportal ein. Zug um Zug sollen auch die anderen Förderprogramme, z. B. das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) folgen.

Das Waldförderportal bietet viele Vorteile:

- » Alle Unterlagen sind digital abgespeichert und können auf dem Portal eingesehen und verwaltet werden. Das Hin- und Herschicken von Unterlagen entfällt.
- » Der aktuelle Bearbeitungsstand ist jederzeit ersichtlich.
- » Die Bearbeitung geht schneller, da Zeiten für den Postversand entfallen.
- » Die Möglichkeit, den Antrag durch einen Bevollmächtigten stellen zu lassen, bleibt erhalten (z. B. Antragstellung durch die WBV / FBG im Rahmen von Waldpflegeverträgen).

» An den bisherigen Zuständigkeiten ändert sich nichts: vereinbaren Sie einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin mit Ihrem staatlichen Revierleiter.

Derzeit wird das System von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in den Revieren umfangreichen Tests unterzogen, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Im Frühjahr 2025 werden die Schulungsmaßnahmen für die Revierleiter sowie die Sachbearbeiter an den Ämtern durchgeführt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Sobald uns detailliertere Informationen vorliegen, werden wir Sie an geeigneter Stelle informieren. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich darüber hinaus – wie bereits jetzt – an Ihren zuständigen Revierförster bzw. ihre zuständige Revierförsterin wenden.

Stefanie Delanoff
Qualitätsbeauftragte Förderung,
AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen

POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

BÜROZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

Mo. bis Do. von 10.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Hartwig Storath, Forstassessor

WBV-FÖRSTER

Ines Müller, Dipl.-Forstwirtin
Maximilian Rudingsdorfer,
B. Sc. Forstwissenschaft und
Ressourcenmanagement
Yannik Hoster,
B. Sc. Forstwissenschaft
und Ressourcenmanagement
Niklas Müller, Forstwirt

Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:
Mo. bis Mi. von 10.30 - 11.30 Uhr

HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching
Telefon (08456) 8409

Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon (08461) 1756

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg, Buch
Tel. (09442) 802

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung e. V.

WWW.WBV-ALTMANNSTEIN.DE